

Kundeninformation

für die Haftpflichtversicherung

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Name: Cosmos Versicherung Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
**Vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden:** Dr. David Stachon
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken HRB 7461

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Cosmos Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung für den privaten Bereich.

3. Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

In der **Haftpflichtversicherung** gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

In der **Haftpflichtversicherung** schützen wir Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter. In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert.

Fälligkeit der Leistung:

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Schadenfall die festgestellte Entschädigung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie in den entsprechenden Besonderen Bedingungen geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Im Anhang zur Kundeninformation informieren wir Sie hierzu ausführlich.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsperiode der Beiträge

Im Anhang zur Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten informieren wir Sie hierzu ausführlich.

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgeben, beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für

diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfüllt haben. Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie bei Antragstellung und im Versicherungsschein.

10. Laufzeit / Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Versicherungsvertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns),
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern),
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen als Versicherungsnehmer).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei CosmosDirekt für Kundenbeschwerden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle zuständig.

Als CosmosDirekt haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Cosmos Lebensversicherungs-AG, Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681 - 966 77 55, Fax: 0681 - 966 87 76 36

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800- 3 69 60 00

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie dabei, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Anhang zur Kundeninformation

für die Haftpflichtversicherung

1. Identität des Vermittlers

Kein Vermittler.

2. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie nicht hierauf verzichten wollen.

3. Vergütung

Die Cosmos Versicherung AG hat keine eigenen Mitarbeiter, sie wird in Personalunion mit der Cosmos Lebensversicherungs-AG geführt.

Die Angestellten der Cosmos Lebensversicherungs-AG erhalten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag keine Vergütung, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.

4. Wie hoch ist Ihr Beitrag?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz sowie von den von Ihnen noch vorzunehmenden Angaben zur Art der Zahlungsperiode und zur Laufzeit. Bei Erstellung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde: Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Leistungen / Versicherungssummen		Basis	Comfort
Tarife (Die Beiträge gelten bei jährlicher Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer)		jährlich	jährlich
Single-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	42,54 €	62,67 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	25,53 €	37,60 €
Paar-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	51,05 €	75,20 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	30,63 €	45,11 €
Familien-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	63,82 €	88,71 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	38,29 €	53,23 €

Die Angaben zu Versicherungsschutz, Zahlungsperiode und Laufzeit treffen Sie im Antragsformular.

Beitragsfälligkeit

Beginnt der Versicherungsvertrag nicht am Ersten eines Monats, so richtet sich die Fälligkeit sowie die Vertragsdauer nach dem Ersten des Folgemonats. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages / der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge. Die gewählte Zahlungsperiode hat Einfluss auf den zu zahlenden Versicherungsbeitrag.

Versicherungsdauer:

1 Jahr	
5 Jahre	5% Laufzeitrabatt
10 Jahre	10% Laufzeitrabatt

Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können ab dem 3. Jahr jährlich gekündigt werden.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag (Erstbeitrag) pünktlich zahlen, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsperiode, die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für den Zeitraum, der der Zahlungsperiode entspricht. Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 19 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

MUSTER

Produktbeschreibung zur Privat-Haftpflichtversicherung

Gegenstand der Versicherung

Wir schützen Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter.

Leistung des Versicherers, Begrenzung der Leistung, Vorsorgeversicherung

Wir prüfen, ob die gegen Sie erhobenen Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Zu Unrecht erhobene Ansprüche wehren wir ab, begründete Ansprüche zahlen wir. Unsere Entschädigungsleistung ist bei jedem Schadenfall auf die mit Ihnen vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres zahlen wir maximal das Zweifache dieser vereinbarten Versicherungssummen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Risiken, die nach Abschluss des Versicherungsvertrages neu entstehen (Sie haben beispielsweise einen Privat-Haftpflichtvertrag bei Cosmos und schaffen sich nun einen Hund an), sind im Rahmen des bestehenden Vertrages sofort versichert bis zu einem Betrag von 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 250.000 € für Vermögensschäden. Sie sind aber verpflichtet, uns jedes neu eingetretene Risiko innerhalb von zwei Monaten anzuzeigen. Unterlassen Sie die rechtzeitige Anzeige, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung (Ziffer 4 AHB).

Privat-Haftpflichtversicherung	Fundstelle	Comfort-Schutz	Basis-Schutz
Versicherungssumme (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	Antrag	25 Mio. €	5 Mio. €
Vorsorgeversicherung (für neu hinzukommende Risiken)	Ziff. 4 AHB	5 Mio. €	5 Mio. €
Mietsachschäden (Schäden an gemieteten Gebäuden / Räumen)	Antrag und Ziff. 8 BBR	25 Mio. €	500.000,- €
Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von	Ziff. 7.6 BBR	250.000,- €	50.000,- €
Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung	Ziff. 18 BBR	5 Mio. €	500.000,- €
Betriebspraktikum / fachpraktischer Unterricht	Ziff. 11 BBR	25.000,- €	5.000,- €
Auslandsaufenthalt weltweit	Ziff. 17 BBR	3 Jahre	3 Jahre
Allmählichkeitsschäden (Schäden die nach und nach entstehen z.B. durch Feuchtigkeit, Rauch oder Staub)	Ziff. 27 BBR	✓	✓
Schäden durch häusliche Abwässer	Ziff. 26 BBR	✓	✓
Ehrenamtliche Tätigkeit / Freiwilligenarbeit	Ziff. 9 BBR	✓	✓
Hüten fremder Hunde / Reiten fremder Pferde	Ziff. 6.3 BBR	✓	✓
Selbstbewohntes Ein- / Zweifamilienhaus (z.B. Personenschäden durch Verletzung der Streupflicht)	Ziff. 7.2 und 7.3 BBR	✓	✓
Vermietung einer Einliegerwohnung / Wohnräume (im Inland)	Ziff. 7.6 BBR	✓	✓
Gewässerschäden durch Kleingebinde (Einzelgebinde bis 100 Liter / 1.000 Liter gesamt; Lagerung von z.B. Farben, Lacke oder Lösemittel in Behältern)	Ziff. 30 BBR	✓	✓
Forderungsausfalldeckung (falls Sie geschädigt wurden und der Schädiger nicht haftpflichtversichert ist; Mindestschadenhöhe 2.500 €)	Ziff. 22 BBR	5 Mio. €	–
Privater Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung 250 €)	Ziff. 20 BBR	25.000,- €	–
Beruflicher Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung 250 €)	Ziff. 21 BBR	25.000,- €	–
Gefälligkeitsschäden (z.B. Hilfe beim Umzug)	Ziff. 23 BBR	25.000,- €	–
Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels / Ferienwohnungen	Ziff. 8.2 BBR	25.000,- €	–
Sachschäden am Arbeitsplatz	Ziff. 12 BBR	25.000,- €	–

Kautio bei Schäden im europäischen Ausland (falls Sie zur Sicherstellung einer Leistung eine Kautio hinterlegen müssen)	Ziff. 17.4 BBR	25.000,- €	–
Schäden durch Heizöltanks im selbstbewohnten Ein- / Zweifamilienhaus bis 10.000 Liter	Ziff. 31 BBR	✓	–
Tätigkeit als Tagesmutter	Ziff. 10 BBR	✓	–
Schäden aus dem Betrieb einer Photovoltaik- / Solaranlage	Ziff. 25 BBR	✓	–
Eigene Surfbretter und Modellfahrzeuge (bis zu 3 Stück)	Ziff. 15 und 16 BBR	✓	–
Motorboote bis 5 PS (eigene oder fremde)	Ziff. 15 BBR	✓	–
Schäden aus Benachteiligung (Diskriminierung)	Ziff. 19 BBR	✓	–
Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz	Ziff. 29 BBR	✓	–

Zusätzlich für Familien / Alleinerziehende (mit Kind)			
Deliktunfähige Kinder (bis 7 bzw. 10 Jahre)	Ziff. 3.1 BBR	25.000,- €	5.000,- €
Volljährige Kinder bei Arbeitslosigkeit (bis 1 Jahr im Anschluss an die Ausbildung; max. bis zum 30. Lebensjahr)	Ziff. 3.1 BBR	✓	✓
Au-pair / Austauschschüler	Ziff. 3.1 BBR	1 Jahr	1 Jahr
Zusätzlich für Paare (ohne Kind) und Familien / Alleinerziehende (mit Kind)			
Alleinstehende Familienangehörige im Haushalt (Eltern und Großeltern)	Ziff. 3.1 und 3.2 BBR	✓	–